D E R  D I R E K T O R
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter

Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

**Kreis Coesfeld**
**Frau Thekla Stegemann**
**Friedrich-Ebert-Straße 7**

**48651 Coesfeld**

**Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -279
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

| | |
|---|---|
| Auskunft erteilt | Christoph Hessel |
| Durchwahl | 02541-910-269 |
| Mobil | 0171-571 32 66 |
| Fax | 02541-910-279 |
| Mail | Christoph.hessel@lwk.nrw.de |
| Ihr Schreiben | AZ: K 8n Olfen |
| vom | 19.01.2018 |
| Stellungnahme K 8 Olfen_Linienbestimmung 12.02.18.doc | |
| Coesfeld | 22.02.2018 |

**Linienbestimmungsverfahren für den Neubau einer südwestlichen Entlastungsstraße K 8n für Olfen und Lüdinghausen-Seppenrade**

hier: Anhörung als TÖB

Sehr geehrte Frau Stegemann,

der Kreis Coesfeld beabsichtigt zur Entlastung der Ortslagen Olfen und Lüdinghausen-Seppenrade den Neubau einer Entlastungsstraße im Zuge der K 8.
Es wurde neben der Null- und modifizierten Null-/Ausbauvariante die Varianten 1-3 diskutiert.
Im Fazit stehen nur noch die Varianten 1 - 3 zur Diskussion – anscheinend maßgeblich auf der Grundlage der Einschätzung des Planungsziels der Stadt Olfen.

Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gebe ich zu den agrarstrukturellen Belangen folgende Stellungnahme ab:

*Kostenschätzung:*

In ihrem Anschreiben wird auf „die Kostenschätzungen für den Grunderwerb / Bau“ verwiesen, die „entsprechend den aktuellen Marktpreisen angepasst“ wurde. Weitere präzisere Informationen über die von ihnen angesetzten Marktpreise sind nicht dargestellt. Es wird angeregt nähere Informationen / Berechnungen darzulegen.

*Linienführung / Kompensation:*

Der Flächenverbrauch in NRW belief sich im Kalenderjahr 2015 lt. Flächenbericht des LANUV auf eine „tägliche Abnahme des Ackerlandes in Höhe von 22,8 ha.“ Das ist seit 2007 der höchste Verlust. Gleichzeitig hat das Land im Rahmen der „Allianz für die Fläche in NRW“ konkrete Zielsetzungen

formuliert, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren: „Für das Land NRW bedeutet das maximal 5 Hektar pro Tag im Jahr 2020."

Auf der Grundlage des täglichen Flächenverbrauchs sind daher aus agrarstruktureller Sicht Varianten zu bevorzugen, die einen möglichst geringen direkten (u.a. Straßenkörper u. Wegeseitenbereich) und indirekten (Kompensation) Flächenverbrauch mit sich bringen.

Es wird angeregt, die mit der Maßnahme vorzunehmende Kompensation in enger Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft auf der Grundlage von „produktionsintegrierten Maßnahmen (PIK)" anzustreben. Hierzu verweisen wir auf die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, die über vielfältige reichhaltige Erfahrungen in der Umsetzung mit flächenschonenden Kompensationsmaßnahmen verfügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hessel

Christoph Hessel